

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 01.10.2013
zu Ltg.-**62/A-4/18-2013**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 1. Oktober 2013

B. Sobotka-F-20/098-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Auslandsgeschäfte der EVN, eingebracht am 26. Juni 2013, Ltg.-62/A-4/18-2013, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Eine Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Auslandsgeschäfte der EVN AG ist nicht möglich, da es sich beim Auslandsgeschäft der EVN AG nicht um eine Angelegenheit der Vollziehung des Landes Niederösterreich (Art. 32 Abs. 2 NÖ Landesverfassung 1979 und § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung – LGO 2001) handelt.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass für Projekte der EVN AG der Vorstand und der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft verantwortlich sind, wobei die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 99 i.V.m. § 84 Abs. 1 Aktiengesetz bei ihrer Tätigkeit nicht ihre eigenen Interessen bzw. die Interessen des Eigentümers, sondern ausschließlich die Interessen des Unternehmens wahrzunehmen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.